

## PROTOKOLL

Organ	<b>Gemeindeversammlung</b>
Datum	Donnerstag, <b>07. Juni 2012</b>
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.55 Uhr

---

<b>Stimmberechtigte Personen</b>	2'802	
<b>Anwesende Personen</b>	184 (6,56 %)	
<b>Geheime Abstimmung</b>	62 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 Gemeindeordnung)	
<b>Vorsitz</b>	Bachmann Bernhard	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Becker Markus	Geschäftsleiter Gemeinde
<b>Gemeinderat</b>	Stephan Hässig Jürg Kradolfer Susanne Stöckenius Thomas Strässler Marianne Troxler-Felder Heinz Vogel	Volkswirtschaft, Gesundheit Finanzen, Steuern Fürsorge, Vormundschaft Bau, Planung Bildung und Kultur Öffentliche Sicherheit
<b>Stimmzähler</b>	Herr Andreas Koch Herr Pascal Müller Herr Jürg Steinegger Frau Sina von Aesch	
<b>Gäste (ohne Stimmrecht)</b>	Frau Mirjam Gerber, Leiterin Kindertagesstätte Makena Herr Heinz Kofmel, Berichterstatter Bieler Tagblatt Herr Marc Sieber, Ernst Sieber + Partner AG, Zürich Herr Daniel Weibel, Schulleiter	

## TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2011**  
Antrag: Genehmigung
2. **Rechnungsprüfungsorgan**  
Antrag: Wahl für 2013 - 2016
3. **Erhöhung Anzahl Betreuungsplätze Kindertagesstätte Makena**  
Antrag: Kreditbewilligung
4. **Vorgehen Teilaufhebung Hundeverbot Seezone**  
Antrag: Ablehnung
5. **A5 Umfahrung Biel/Bienne Westast**  
Konsultativabstimmung
6. **Mitteilungen des Gemeinderates**
7. **Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 03. Mai 2012 publiziert (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

**1. Jahresrechnung 2011**

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

20.10 - 20.20 Uhr

Referent Jürg Kradolfer, Gemeinderat

Ressort Finanzen und Steuern

**Ausgangslage**

Abschluss der Jahresrechnung per 31.12.2011

- Aufwand	CHF	15'083'430.15
- Ertrag	CHF	<u>14'890'333.85</u>
- Aufwandüberschuss (Defizit)	CHF	- 193'096.66

**Eigenkapital**

- Stand am 01.01.2010	CHF	3'037'159.93
- Zunahme durch Ertragsüberschuss	CHF	<u>- 193'096.66</u>
- Stand am 31.12.2010	CHF	2'844'063.27

**Vergleich Jahresrechnung Voranschlag**

- Aufwandüberschuss Jahresrechnung	CHF	- 193'096.66
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>- 227'226.00</u>
- Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	34'129.34

**Aufwand**

	2011	2010	2009
- Personalaufwand	2'768'337	2'752'616	2'654'385
- Sachaufwand	1'784'694	1'722'581	1'850'807
- Passivzinsen	312'376	347'842	354'893
- Abschreibungen	397'542	1'038'561	709'137
- Entschäd. Gemeindewesen	3'555'079	3'288'003	3'194'132
- Eigene Beiträge	5'478'815	5'711'627	4'842'810
- Einlage in Spez'finanzierung	302'121	241'958	686'732

**Ertrag**

- Steuern	8'572'994	9'248'971	9'149'084
- Regalien/Konzessionen	154'796	158'072	156'078
- Vermögenserträge	376'133	343'162	734'013
- Entgelte	2'897'479	2'744'558	2'333'703
- Anteile, Beiträge	419	12'330	8'235
- Rückerstattungen	2'422'269	2'670'272	2'429'750
- <b>Ergebnis</b>	<b>- 193'097</b>	<b>466'029</b>	<b>681'859</b>

### Statistik Einkommenssteuern

- Ein Drittel mit den tiefsten Einkommen bezahlte 4 % (bis CHF 30'000)
- Ein Drittel mit den mittleren Einkommen bezahlte 28 % (bis CHF 70'000)
- Ein Drittel mit den höchsten Einkommen bezahlte 67 %
- Die 10 Steuerzahler mit den höchsten Einkommen haben mehr Steuern bezahlt als im Vorjahr (+ 8 %)
- 2003 bis 2009 erhielt die Gemeinde immer Nachzahlungen
- 2010 und 2011 leistete die Gemeinde Rückzahlungen
- Mehrjahresplanung und Voranschlag 2012 scheinen nach wie vor nicht zu optimistisch

### Vermögensentwicklung pro Einwohner/-in

	2011	2010	2009
- Finanzvermögen	3'716	3'855	4'186
- Fremdkapital	- 3'131	- 3'141	- 3'653
- <b>Ergebnis</b>	<b>585</b>	<b>714</b>	<b>533</b>
- Eigenkapital in Steuerzehnteln	5.82	5.67	4.81
- Steuerzehntel	488'987	535'592	533'992

### Investitionen

- Neubau Provisorium Tagesschule	CHF	644'313
- Neubau Doppelkindergarten 1	CHF	77'925
- Anpassung Strasse Bahnweg Ost	CHF	100'000
- Ersatz Gabelstapler Werkhof	CHF	29'951
- Beitrag an Regio-Tram	CHF	22'863
- Überarbeitung UeO Seezone und See-/Flussufergesetz	CHF	10'067

### Nachkredite

- Keine in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Die bedeutendsten Nachkredite sind wie üblich gebunden, das heisst durch übergeordnetes Recht oder verbindliche Verträge zwingend
- Bedeutende Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates:
  - Sanierung Elektrosteuerung, Heizungsleitung Schule und Diverses (CHF 34'000)
  - Intern verrechnete Abschreibungen Pavillon (CHF 31'000, nicht ergebniswirksam)

### Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (Artikel 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern). Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Artikel 14 Absatz 3 Gemeindeordnung Ipsach).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2011 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

### **Rechnungsprüfung**

Am 24. und 25. Mai 2012 fand die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl statt. Sie bestätigt, dass die Buchführung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht und in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

### **Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

### **BESCHLUSS**

1. Die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 193'096.66 wird genehmigt.
2. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

## 2. Rechnungsprüfungsorgan

Antrag Gemeinderat: Wahl für 2013 - 2016

20.20 - 20.25 Uhr

Referent           Jürg Kradofer, Gemeinderat

Ressort            Finanzen und Steuern

### **Ausgangslage**

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist seit 2001 Rechnungsprüfungsorgan (3 Amtsperioden). Die Finanzkommission ist einstimmig für die Wiederwahl.

### **Wahlverfahren**

Der Gemeinderat schlägt die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG für 2013 - 2016 zur Wahl vor.

Die anwesenden Stimmberechtigten unterbreiten keine weiteren Vorschläge.

Es liegen somit nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann erklärt die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als **gewählt** (Artikel 57 Buchstabe C Gemeindeordnung Ipsach).

### 3. Erhöhung Anzahl Betreuungsplätze Kindertagesstätte

Antrag Gemeinderat: Kreditbewilligung

20.25 - 20.35 Uhr

Referentin Marianne Troxler-Felder, Gemeinderätin

Ressort Bildung und Kultur

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Ipsach hat seit 1991 eine Kindertagesstätte und damit schon früh diese Entwicklung erkannt. Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung. Aktuell werden pro Tag 12 Betreuungsplätze angeboten und sind zu 100 % belegt. Es werden 30 Kinder nach einem pädagogischen Konzept professionell betreut. Die Leitung sowie das Team sind sehr engagiert, motiviert und seit vielen Jahren zusammen.

#### Gründe für Erweiterung

Die Bevölkerung in Ipsach ist in den letzten 20 Jahren um einen Drittel gewachsen. Die Familienstruktur hat sich verändert. Es hat alleinerziehende Eltern und auch Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist sehr gross. Es warten aktuell 33 Kinder auf einen Platz. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat die Bewilligung für 10 zusätzliche Betreuungsplätze erteilt. Damit wird ein Grossteil der Kosten durch den Kanton übernommen. Ipsach ist eine attraktive Wohngemeinde. Makena stammt aus dem Afrikanischen und bedeutet glücklich. Die Kinder sollen glücklich sein und die Eltern die Gewissheit haben, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Deshalb braucht Ipsach die zusätzlichen Betreuungsplätze.

#### Kosten für Erweiterung

- Elternbeiträge jährlich rund	CHF	150'000
- Kantonsbeitrag jährlich rund	CHF	100'000
- Gemeindebeitrag jährlich rund	CHF	65'000

In diesem Gemeindebeitrag ist der seit 2012 vom Kanton neu eingeführte Selbstbehalt von 20 % schon inbegriffen.

#### Diskussion

Herr **Marc Fischer**, Präsident SVP Ipsach, teilt mit, dass die Partei der Auffassung ist, dass die geeigneten Räumlichkeiten zurzeit fehlen. Vorgesehen ist eine 4-Zimmerwohnung in der Gemeindeverwaltung. Da stellt sich die Frage, ob diese Lösung wirklich glücklich ist. Ein Betreuungsangebot wird durch die Tagesschule bereits abgedeckt. Die Normkosten von CHF 11.40 pro Kind und Stunde decken die effektiven Kosten bei weitem nicht. Die Kosten pro Tag liegen bei 80 bis 120 Franken. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen 128'000 und nicht 65'000 Franken. Es sind viele Steuergelder im Spiel.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist eine Erweiterung verfrüht. Der Finanzplan sieht für 2015 - 2016 den Neubau einer Kindertagesstätte vor. Aus diesen Gründen sagt die SVP Nein zum Antrag.

Frau **Marianne Troxler**, Gemeinderätin, argumentiert, dass die Wohnung grosszügig ist. Ideal ist, dass der Spielplatz des Kindergartens benützt werden kann.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert, dass der Kanton 10 Betreuungsplätze bewilligt hat. Die Gemeinde wird jedoch 2 zusätzliche Betreuungsplätze anbieten, die nicht vom Kanton unterstützt werden. Diese 2 Plätze werden Eltern abgegeben, die den vollen Elterntarif bezahlen. Dadurch können die Kosten für die Gemeinde reduziert werden.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Die Diskussion wird geschlossen.

#### **Abstimmung**

Mit 140 zu 14 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

#### **BESCHLUSS**

Der Erhöhung um 10 Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte Makena und den jährlich wiederkehrenden Kosten wird zugestimmt.

#### 4. Vorgehen Teilaufhebung Hundeverbot Seezone

Antrag Gemeinderat: Ablehnung  
(20.35 - 20.10 Uhr)

Referent            Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident  
Ressort            Präsidiales und Organisation

##### Das Wichtigste in Kürze

Die Sicherheitskommission verfügt für die Badewiese ein Hundeverbot und für die Gehwege einen Leinenzwang. Die Kommission hat gemäss Artikel 6 des Gemeindepolizeireglements die Kompetenz. An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2011 wird im Traktandum Verschiedenes ein Antrag auf Änderung des Gemeindepolizeireglements angenommen.

Die Gemeinde hat beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die Vorgehensweise für die Umsetzung dieses Beschlusses abgeklärt. Das Verfahren ist sehr aufwändig, weil die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten in der Gemeindeordnung festgehalten sind. Es kann nicht mit einer Änderung des Gemeindepolizeireglements umgesetzt werden. Die Änderung Gemeindeordnung ist nur mit einer Urnenabstimmung möglich.

##### Verfahrensablauf

1. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, ob das Verfahren für die Teilaufhebung des Hundeverbots an der Seezone eingeleitet werden soll.
2. Bei einer Zustimmung wird eine Urnenabstimmung für die Änderung der Gemeindeordnung durchgeführt.
3. Bei einer Annahme müsste für die Teilaufhebung des bestehenden Hundeverbots eine Initiative gestartet werden. Eine Initiative käme zustanden, wenn innert 6 Monaten 10 % der Stimmberechtigten unterschreiben würden.
4. Beim Zustandekommen der Initiative, würde die Teilaufhebung des Hundeverbots an der Gemeindeversammlung traktandiert.

Es gibt noch einen Plan B, weil das Verfahren sehr aufwändig ist. Im Herbst dieses Jahres finden in Ipsach Gesamterneuerungswahlen statt. Die Gemeindeversammlung wählt am 07. Dezember 2012 unter anderem die Mitglieder der Sicherheitskommission. Die neuen Mitglieder der Sicherheitskommission könnten dann den Beschluss des Hundeverbots aufheben.

##### Ablehnungsgründe Gemeinderat

- Verfahren sehr aufwändig und kompliziert
- Kompetenz der Sicherheitskommission wird eingeschränkt
- Einschränkung im Vergleich anderer Kommissionen unverhältnismässig
- Alle Beschlüsse der Sicherheitskommission müssen publiziert werden
- Die Beschlüsse treten nach einer Wartefrist von 60 Tagen in Kraft

### Diskussion

Frau **Barbara Suter** ist erschreckt, dass eine Mehrheit von 3 Personen sicherheitsrelevante Entscheide fällen können. Sollen wirklich drei Personen eine Mehrheit in einer Kommission haben?

Herr **Schatzmann** spricht die Kompetenzen der Kommission an. In seinem Fall geht es um den Verkehr, konkret um den Amselweg. Die Kommission hat verfügt, dass am Amselweg Parkfelder erstellt werden. Diese Parkfelder werden oft von anderen Bewohnern besetzt. Besucher finden deshalb meistens keine Parkplätze und werden gebüsst, wenn sie ausserhalb eines Parkfeldes stehen. Die Bewohner des Amselweges haben der Kommission geschrieben, es hat leider nichts genützt. Es ist fatal, wenn keine Möglichkeit besteht sich zu wehren.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, antwortet, dass es Beschwerden gab bei der Gemeinde wegen Parkproblemen. Aus diesem Grund wurden Parkfelder eingeführt.

Herr **Silvan Kocher** macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, Leute für die Kommission zu finden. Die Kommission hat nichts anderes gemacht, als ihre Kompetenz gemäss Gemeindepolizeireglement ist. Sie hat ihren Job gemacht. Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Gratisparkplatz auf öffentlichem Grund.

Herr **Ueli Gassner** äussert, dass ihn der Leinenzwang am See befremdet. Er hat bei seinem Landwirtschaftsbetrieb keine Probleme mit Hundekot. Ein Hund benötigt Auslauf. Er hat die Petition unterstützungswürdig befunden, dass die Hunde im Winter frei laufen gelassen werden können. Warum wird nicht eine Konsultativabstimmung durchgeführt und dann könnte die Kommission an einer nächsten Sitzung auf ihren Entscheid zurückkommen?

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, antwortet, dass der Grosse Rat des Kantons Bern in der Märzsession 2012 ein neues Hundegesetz verabschiedet hat. In Artikel 7 wird die Leinenpflicht festgehalten. Unter anderem gilt die Leinenpflicht auf Schulanlagen sowie öffentlichen Spiel- und Sportplätzen.

Herrn **Winkelmann** geht es nicht im Speziellen um Hunde und Parkplätze, sondern um das politische Recht. Man sollte 60 Tage warten können, bis ein Beschluss rechtskräftig wird.

Herr **Fred Marti** findet es schön, wenn sich die Hunde beim Landwirtschaftsbetrieb Gassner frei bewegen können. Am See ist die Situation anders. Es kommen auswärtige Personen mit ihren Hunden aus den Gemeinden Port, Mörigen usw. Die Parteien haben Mühe Leute für die Kommissionen zu finden. Es ist einfach zu reklamieren, die Leute sollen sich lieber für die Kommissionen zur Verfügung stellen.

Herr **Marti** spricht die Parkplatzsituation an der Schürlistrasse an. Während 4 Wochen stand dort ein Auto mit einem Kennzeichen aus dem Kanton Freiburg. Es werden auch Autos mit deutschen Kennzeichen parkiert. Es war auch schon ein Auto ohne Kennzeichen während 3 Wochen abgestellt. In Nidau ist Blaue Zone, deshalb weichen die Leute nach Ipsach aus. Es sollte deshalb mehr kontrolliert werden.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, hält fest, dass parkieren auf öffentlichem Grund ohne Kennzeichen nicht geht. Solche Fälle sollten der Gemeinde gemeldet werden.

Eine **Bewohnerin** der Kleinfeldstrasse bemängelt, dass 36 Familien nur einen Besucherparkplatz haben. Am Wochenende parkieren immer wieder Geschäftsleute an der Kleinfeldstrasse.

Frau **Schifferle** kann wegen der neu aufgemalten Parkfelder am Amselweg nicht mehr in ihre Garage fahren.

Herr **Flückiger** findet die Androhung einer Busse bis 1'000 Franken unangemessen, weil sich ein paar Hundebesitzer nicht an die Regel halten. Im Winter stört es niemanden, wenn die Hunde frei herumlaufen.

Eine **Person** möchte wissen, ob die bisherigen Beschlüsse der Kommission geändert werden können.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, erwähnt nochmals Plan B mit den Neuwahlen am 07. Dezember 2012. Die Kommission kann bestehende Beschlüsse auch wieder ändern, sie gelten nicht für alle Ewigkeit.

Herr **Paul Renfer**, Mitglied Sicherheitskommission, verweist auf das neue Hundegesetz. Die Gemeinde kann nicht übergeordnetes kantonales Recht brechen. Der ganze Aufwand ist für nichts. Er wird Ende Jahr aufhören.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Die Diskussion wird geschlossen.

### **Abstimmung**

Mit 108 zu 44 Stimmen bei 23 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

### **BESCHLUSS**

Das Vorgehen für die Teilaufhebung des Hundeverbots an der Seezone wird abgelehnt.

## 5. A5 Umfahrung Biel/Bienne Westast

Konsultativabstimmung

(21.10 - 21.50 Uhr)

Referent            Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

Ressort            Präsidiales und Organisation

### Einleitung

Von 19.00 bis 19.50 Uhr hat vorgängig Herr Stefan Graf vom Tiefbauamt des Kantons Bern das Projekt Westast vorgestellt und Fragen beantwortet.

Die Gemeinde hat für die rechtlichen Fragen Herr Urs Eymann, Fürsprecher in Bern, beigezogen. Die Firma Ernst Basler + Partner AG in Zürich wurde für die technische Seite engagiert. Herr Marc Sieber der Firma Ernst Basler + Partner AG ist heute Abend anwesend und wird auch noch informieren. Sie sollen die Argumente des Kantons überprüfen.

Die Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse ist heute ähnlich wie in Nidau oder auf der Allmendstrasse in Port. Das Grossprojekt entlastet die Ortsdurchfahrt von Ipsach in keiner Weise. Der Langtunnel wurde nicht ernsthaft geprüft. Der Kanton hat auf die Prüfung weiterer Varianten verzichtet.

Herr Marc Sieber orientiert, dass sie vom Gemeinderat einen Auftrag für eine Zweitmeinung haben. Die umfangreichen Dokumente werden noch studiert. Zu den Tunnelvarianten hat es wenig Dokumente. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde für den ganzen Westast erstellt. Der Langtunnel würde die Allmendstrasse in Port weniger stark entlasten, wobei die Belastung immer noch sehr tief wäre. Der Nutzen für Ipsach beim Langtunnel bleibt praktisch unerwähnt. Die Argumente gegen den Langtunnel sind die weniger grosse Entlastung und die Kosten. Die Lärmbelästigung auf der Hauptstrasse in Ipsach würde deutlich abnehmen und dadurch die Lebensqualität deutlich zunehmen. Die Zahl der täglichen Fahrten würde sich aktuell 16'000 auf 5'000 reduzieren. Die vom Kanton bezifferten Mehrkosten für den Langtunnel von 35 Mio. Franken werden auch noch überprüft. Die Vorteile für Ipsach sollen mit Zahlen belegt werden.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert, dass die Mitwirkung bis am 22. Juni 2012 dauert. Die Gemeinde hat bis am 20. Juli 2012 alle Mitwirkungseingaben und Auflageakten dem Tiefbauamt des Kantons Bern einzureichen. Es wäre die Gelegenheit für einen Marsch nach Bern oder eine ähnliche Aktion, um auf die Anliegen von Ipsach aufmerksam zu machen.

### Diskussion

Herr Fürst, wohnhaft an der Hauptstrasse, wünscht sich eine Befreiung vom Durchgangsverkehr. Der Verkehr wird immer mehr zunehmen. Es wird viel geredet und nichts gehalten.

Herr **Roman Stalder** hält fest, dass Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer gesagt hat, dass der Westast so kommt oder sonst gar nicht. Das linke Seeufer ist ein Umweg für den Schwerverkehr.

Herr **Rudolf Leisi** teilt mit, dass Ipsach auch gar keinen Westast haben will, was für Ipsach besser wäre. In Bern wird Ipsach nicht zur Kenntnis genommen. Er plädiert für den Antrag des Gemeinderates.

Eine **Person** argumentiert, dass nicht ein Langtunnel sondern eine Umfahrung für Ipsach eine echte Entlastung darstellen würde. Es sollte deshalb eine Studie Umfahrung und nicht Zubringer geprüft werden.

Herr **Müller** teilt mit, dass ein Tunnel eine langfristige Investition ist. Die Agglomeration am rechten Seeufer wird immer grösser. Aus diesem Grund ein Langtunnel.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, betont, dass sich die Gemeinde Gedanken für die Zukunft machen muss. Wir werden überrollt vom Verkehr, wenn der Ostast 2016 fertig gestellt ist.

Herr **Ueli Gassner** stört sich auch am grossen Verkehr auf der Hauptstrasse. Es wurde nicht diskutiert, was die Auswirkungen eines Langtunnels sind. Das Tunnelportal wäre Ausgang der Gemeinde Richtung Westen beim Geschäft Outlet. Die Gemeinde Bellmund hat dort Industrieland. Dieses Land würde bei einem Langtunnel interessant. Zudem würde die Gemeinde beim Langtunnel Naherholungsgebiet verlieren. Er vermutet, dass die Opposition früher hätte diskutiert werden sollen und jetzt der Zug schon abgefahren ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, orientiert, dass die Arbeitsgruppe Stöckli angeregt hat, den Langtunnel ernsthaft zu prüfen. Der Kanton ging darauf nicht ein. Jetzt erst in der Mitwirkung kann reagiert werden. Alle Varianten sollen durch die beigezogene Firma Ernst Basler + Partner AG geprüft werden, damit wir nicht den Tunnelblick haben.

Ein **Sprecher** glaubt, dass verkehrsberuhigende Massnahmen teurer zu stehen kommen, als die Mehrkosten von 35 Mio. Franken für den Langtunnel.

Herr **Andreas Kluser** ist überzeugt, dass die Anschlüsse Bienne Centre und Seedorf wichtig sind. Jetzt nicht die Faust im Sack machen, sondern den Gemeinderat und die Variantenprüfung unterstützen.

Eine **Sprecherin** erinnert sich an das linke Seeufer, als die Strasse gebaut wurde. Als einzige Gemeinde wollte Ligerz einen Tunnel. Nun wollen Twann und Tüscherz auch einen Tunnel. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde jetzt für einen Langtunnel eintreten.

Herr **Rudolf Leisi** erwähnt einen Satz im Bericht der Arbeitsgruppe Stöckli. Der Entscheid ist eine gute Grundlage. Wir sind uns aber bewusst, dass die Stossrichtung noch möglichst optimiert werden muss.

Herr **Hans Gassner** erinnert an den kürzlichen Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle neben dem Restaurant Pellicola und dem Hundeverbot am See. Und das Kulturland soll für einen Tunnel hergegeben werden.

Herr **Gnägi** verweist auf die Information über die Lärmsanierung auf der Kantonsstrasse. Er sieht einen indirekten Zusammenhang zur A5. Dies sollte auch geprüft werden.

Ein **Sprecher** hält die Kosten für zweitrangig. Ein wichtiges Argument ist, für die zukünftige Generationen zu schauen, damit Ipsach attraktiv bleibt. Ein Kurztunnel kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ipsach soll zusammenstehen und ein Zeichen setzen.

Herr **Ueli Gassner** fragt nach, ob der Gemeinderat eigentlich unbedingt einen Langtunnel will oder sollen nur die Vor- und Nachteile geprüft werden.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass Varianten geprüft werden sollen, um Ipsach vom Verkehr zu entlasten. Es ist schwierig, eine Variante zu verlangen, wenn man nicht weiss, wie die Varianten genau aussehen. Sie sollen unter Berücksichtigung aller Aspekte geprüft werden. Der Antrag wird entsprechend angepasst.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Die Diskussion wird geschlossen.

#### **Konsultativabstimmung**

Mit 172 zu 1 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Gemeinderat in seinem Anliegen unterstützt. Für das Mitwirkungsverfahren soll geprüft werden, welche Varianten Ipsach vom Verkehr entlasten.

## **6. Mitteilungen des Gemeinderates**

### **- Stephan Hässig, Ressort Volkswirtschaft und Gesundheit**

Am 23. Mai 2012 wurde das Karton erstmals am Strassenrand eingesammelt, weil die Gemeinde die Parzelle beim Restaurant Pellicola verkauft hat und somit nicht mehr für die Sammelcontainer zur Verfügung steht. Die erste Sammlung verlief erfreulich gut. Er entschuldigt sich dafür, dass ein falsches Datum für die Papiersammlung im Nidauer Anzeiger publiziert worden ist.

## **7. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

**Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

## **Einwohnergemeinde Ipsach**

Bernhard Bachmann  
Gemeindepräsident

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Öffentliche Auflage**

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 18. Juni 2012 bis am 17. Juli 2012 statt (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Die Auflage wurde am 14. Juni 2012 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde